

# Die Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats nach 1870 als Aufgabe der Forschung

Von EGON JOHANNES GREIPL

Es ist nicht zuletzt der Görres-Gesellschaft zu verdanken, daß das päpstliche Staatssekretariat als Gegenstand der Forschung erkannt wurde und vor allem in seinen Ursprüngen durch die Arbeiten von Andreas Kraus, Josef Semmler und Ludwig Hammermayer ausgiebig beleuchtet ist<sup>1</sup>. Für den Pontifikat Papst Benedikts XIV. liegt die Untersuchung von Josef Gelmi vor<sup>2</sup>. Einer der besten Kenner des Archivio Segreto Vaticano, Lajos Pásztor, hat, z. T. an entlegenen Orten, Vorarbeiten zur Geschichte des Staatssekretariats im 19. Jahrhundert publiziert und kürzlich zwei gewichtige Bände über die Entwicklung dieser Behörde zwischen 1814 und 1833 vorgelegt<sup>3</sup>.

Für die Zeit nach dem 20. September 1870, dem endgültigen Verlust des Kirchenstaates und der Stadt Rom also, ist unsere Kenntnis von der kurialen Zentralbehörde eher mangelhaft. Zwei Gründe sind dafür maßgeblich: zum ersten hat das Interesse an der methodisch anspruchsvollen, für den Bearbeiter entsagungsreichen, gelegentlich dünnen und im Ertrag unsicheren Behördengeschichte nach den verheißungsvollen Anfängen vor nunmehr dreißig Jahren spürbar nachgelassen, zum anderen aber, und das ist der Hauptgrund, ist es erst seit wenigen Jahren möglich, die vatikanischen Akten aus der Zeit nach dem Regierungsantritt Papst Leos XIII. (1878–1903) zu benutzen.

Dies bedeutet natürlich keineswegs, daß wir über das Staatssekretariat nach 1870 gar nichts wüßten; aber es sind doch vorwiegend Einzelhinweise, die man der reichen, häufig nicht aktengestützten biographischen Literatur zu einzelnen Päpsten oder Kardinalstaatssekretären zu entnehmen vermag. Jedoch hat Christoph Weber schon vor einigen Jahren auf der Basis diplomatischer Berichte und zeitgenössischer literarischer oder journalistischer Produkte wichtige Einzelaspekte der kurialen Zentralbehörde benannt und entscheidende Fragen gestellt<sup>4</sup>. Durch eine Edition der sonst kaum mehr greifbaren Vatikan-Artikel des deutsch-römischen merkwürdigen Prälaten Paul Maria Baumgarten erweiterte Weber neuerdings unsere Kenntnis von Kurie und Staatssekretariat um 1900<sup>5</sup>.

Im folgenden Beitrag möchte ich das Staatssekretariat nach 1870 als Problem der Forschung skizzenhaft behandeln, d. h. in großen Linien seine behördenmäßige Entwicklung bis in die Gegenwart herein vorstellen und dabei wichtige Einzelaspekte inhaltlicher und methodischer Art herausgreifen. Während meiner Tätigkeit am Deutschen Historischen Institut in Rom habe ich mich insbesondere mit dem Pontifikat Papst Leos XIII. befaßt, so daß diese Epoche den Schwerpunkt bilden wird.

### *Die Quellen*

Am Anfang steht die Frage nach den Quellen. Jede Geschichte des Staatssekretariats muß zunächst von den Aktenbeständen des Archivio Segreto Vaticano ausgehen. Diese sind nunmehr bis zum Pontifikat Papst Benedikts XV. einschließlich, also bis 1922 zugänglich. In der Praxis ist die Benutzbarkeit der Akten ab 1903 allerdings eingeschränkt, da die archiv-technische Bearbeitung und Erschließung noch läuft<sup>6</sup>.

Das Archivio Segreto Vaticano ist bekanntlich ein Zentralarchiv und vereinigt Urkunden- und Aktenbestände der verschiedensten kirchlichen Behörden<sup>7</sup>. Bestimmte Fondi sind für die Erforschung des Staatssekretariats von besonderer Bedeutung, nämlich das Archiv des Staatssekretariats selbst (Archivio della Segreteria di Stato) und die Archive der Nuntiaturen (Archivio della Nunziatura di . . .), die seit dem 19. Jahrhundert verstärkt aus den einzelnen diplomatischen Vertretungen des Hl. Stuhls nach Rom überführt wurden. Das Regolamento per gli Archivi delle Rappresentanze Pontificie aus dem Jahr 1969 legte endgültig und einheitlich fest, daß alle 25 Jahre das Archivgut der Nuntiaturen an das Archivio Segreto Vaticano abzugeben sei. Zahlreiche, vor allem außereuropäische Bestände sind seither nach Rom gelangt<sup>8</sup>.

Der Fondo „Segreteria di Stato“ ist nach Betreffen (Rubriche) und innerhalb dieser annähernd chronologisch geordnet. Er enthält die an das Staatssekretariat adressierte oder diesem von anderen kurialen Behörden zur Bearbeitung überwiesene Korrespondenz, sowie die Entwürfe (minute) der auslaufenden Schreiben. Auf der Grundlage des Fondo „Segreteria di Stato“ lassen sich also Fragen nach der Kompetenz der Behörde, nach dem Umfang und der Intensität ihrer Tätigkeit, nach dem Kreis der Informanten und nach der Zuständigkeit der einzelnen Referenten (minutanti, minutanti aggiunti) zuverlässig beantworten. In den, allerdings seltenen, eigenhändigen Entwürfen oder Korrekturen des Kardinalstaatssekretärs wird der Entscheidungsanteil des Behördenchefs oder möglicherweise des Papstes selbst greifbar.

Die Nuntiaturarchive sind wichtig, weil sie gelegentlich Dokumente überliefern, für die im Archiv des Staatssekretariats kein Konzept existiert. Gerade solche, oft als „personale“, „riservato“ oder „segreto“ gekennzeichnete Schreiben, von der Hand des Kardinalstaatssekretärs oder eines seiner Mitarbeiter stammend, bieten die wichtigsten Rekonstruktionshilfen. Allerdings ist damit zu rechnen, daß nur ein kleiner Teil dieser „dienstlichen Privatkorrespondenz“ sich erhalten hat, während die Adressaten das meiste an sich nahmen oder vernichteten.

Ein besonderes Problem der Behördengeschichte des Staatssekretariats nach 1870 ist die Tatsache, daß keineswegs das gesamte Schriftgut an das Archivio Segreto Vaticano abgegeben wurde und wird und damit problemlos der Forschung zugänglich wäre. So enthält das Archivio Segreto keiner-

lei Personalakten, die aber nachweislich geführt worden sind. Manche Vorgänge schließlich wurden, wie etwa im Berliner Auswärtigen Amt auch, von Anfang an sekretiert. Sie befinden sich nach wie vor in der Registratur des Staatssekretariats in einem Bestand „Buste separate“ und können nicht konsultiert werden<sup>9</sup>.

Ebenfalls nicht dem Archivio Segreto eingegliedert und nur mit einer Sondergenehmigung benutzbar ist das Archiv der Sagra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari<sup>10</sup>. Dieses Kollegium von Kardinälen wurde von Papst Pius VII. im Jahre 1814 ins Leben gerufen und sollte vor allem Angelegenheiten beraten, welche die Beziehungen zwischen der Kurie und den verschiedenen Staaten betrafen. 1967 änderte Papst Paul VI. den Namen dieser Kongregation. Sie hieß jetzt Consiglio per gli Affari Pubblici della Chiesa und erhielt eine im Vergleich zu früher selbständigere Stellung gegenüber dem Staatssekretariat<sup>11</sup>. Der jetzige Papst hob diese Maßnahme 1988 wieder auf und gliederte das Personal des Consiglio per gli Affari Pubblici als 2. Sektion dem Staatssekretariat an<sup>12</sup>. Damit war ein Zustand wiederhergestellt, wie er im Grunde bis 1967 bestanden hatte. Das Sekretariat dieser Kongregation bzw. dieses Rates bearbeitete die „außerordentlichen“, d. h. eigentlich wichtigen Angelegenheiten. Ihr Archiv ist ein methodisch unverzichtbarer Bestandteil jeglicher Forschung zum Staatssekretariat. Von größtem Wert scheint insbesondere die Serie der Sitzungsprotokolle der Kongregation, da diese die Stellungnahmen der einzelnen Kardinäle und des Kardinalstaatssekretärs zum jeweiligen Verhandlungsgegenstand verzeichnen. Die Protokolle sind, ebenso wie die zahlreichen Gutachten und Memoranden, die den Kommissionsmitgliedern Sub Segreto Pontificio jeweils übermittelt wurden, als neutrale, rein behördeninterne Quelle eine der wenigen Möglichkeiten, Persönlichkeitsprofile zu gewinnen, Denkweisen zu rekonstruieren und die interne Diskussion zu verfolgen.

Da der Meinungsbildungsprozeß und der Streit nur in diesen Protokollen hervortreten und sonst überdeckt, verschleiert oder harmonisiert werden, möchte man sich individuelle Quellen wie Tagebücher oder Memoiren der Persönlichkeiten aus dem Umfeld des Staatssekretariats und der päpstlichen Diplomatie wünschen. Aber die Memoiren des Kardinals Domenico Ferrata, Nuntius in Paris und wenige Tage Kardinalstaatssekretär, stehen allein auf weiter Flur<sup>13</sup>; erst spät aus dem Nachlaß wurden Aufzeichnungen des Kardinalstaatssekretärs Gasparri herausgegeben<sup>14</sup>. Allerdings steht fest, daß publikationsreife Manuskripte unterdrückt wurden, wie etwa die Erinnerungen des Mgr. Giovanni Pierantozzi, jahrzehntelang Minutant im Staatssekretariat unter Papst Leo XIII. Eine schonungslosere, aber auch maßlosere Kritik an der leoninischen Politik und am diplomatischen Personal der Kurie läßt sich kaum vorstellen<sup>15</sup>. Ein anderes Beispiel sind die Aufzeichnungen des Mgr. Enrico Folchi. Dieser Prälat war Finanzberater Leos XIII. und stürzte den Hl. Stuhl durch seine – mit päpstlicher Billigung durchgeführten – riskanten Aktien- und Immobilienspekulationen in eine

schwere finanzielle Krise. Der Papst ließ Folchi fallen; und als der Prälat zur Rechtfertigung seine Memoiren erscheinen lassen wollte, veranlaßte das Hl. Offiz die Zerstörung des bereits fertiggestellten Satzes bei der Druckerei Lemurio in Acquapendente<sup>16</sup>.

Es lassen sich also bestimmte Fragen auf der Basis der vatikanischen Quellen kaum oder gar nicht beantworten. Die Erforschung des Staatssekretariats nach 1870 wird sich mithin auch auf außervatikanische Quellen stützen müssen, vor allem auf die Berichte der beim Hl. Stuhl akkreditierten Diplomaten, deren Interesse es ja sein mußte, Denk- und Arbeitsweise, Stärken und Schwächen ihres Gegenüber, des Staatssekretariats also, möglichst zuverlässig zu erfassen und den Partner dadurch berechenbar zu halten. Jedoch tut kritischer Blick auch bei der Auswertung dieser Berichte not: Untaugliche Informanten, Vorurteil, Leichtgläubigkeit, Unwissenheit und Wichtigtuerei zeichnen oft ein nur wenig zutreffendes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen.

Noch kaum beachtet, aber seit 1870 von immerfort zunehmender Bedeutung ist die Presse, später auch der Rundfunksender des Vatikans. Der *Osservatore Romano*, gegründet 1861, stieg unter Papst Leo XIII. zum offiziellen Organ der Kurie auf. Für die Beurteilung der Politik des Staatssekretariats ist er oft aufschlußreicher, weil deutlicher, als die offiziellen *Acta Sanctae Sedis*. Wie im außerkirchlichen Bereich auch, wandelte sich die Presse schon im ausgehenden 19. Jahrhundert vom bloßen Spiegel zu einem eigentlichen Instrument der Politik. Das offizielle oder offiziöse Blatt sprach im inspirierten Artikel aus, was man in der Tat dachte oder wollte, erzielte Wirkungen, ohne Verantwortlichkeiten zu begründen.

### *Zusammensetzung und Tätigkeit der Behörde*

Nach diesem Blick auf die Quellen und ihre jeweilige methodische Problematik ist es zweckmäßig, einige wichtige, schon beim jetzigen Kenntnisstand sich abzeichnende Entwicklungslinien in der Geschichte des Staatssekretariats seit 1870 anzusprechen, woraus sich dann von selbst zahlreiche Fragestellungen für die künftige Forschung ergeben.

Drei Epochen lassen sich, wenn ich recht sehe, feststellen. Die erste reicht vom Ende des Kirchenstaates bis zur Kurienreform Papst Pius X. im Jahre 1908, die zweite bis zur Reform Pauls VI. 1967 und die dritte bis zur neuerlichen Reform, die Johannes Paul II. jetzt verordnet hat<sup>17</sup>. Diese Phasengliederung ist rein normativ gedacht; sie orientiert sich an den einschlägigen päpstlichen Dekreten und läßt den möglichen praktischen, normativ nicht faßbaren oder jeweils noch nicht faßbaren Funktionswandel außer acht.

Noch zur Zeit Leos XIII. war spürbar geworden, daß die letztlich auf Sixtus V. zurückgehende Organisation der kirchlichen Zentralbehörden

den modernen Anforderungen nicht mehr genügte. Erste Pläne erarbeitete 1902 ein Kreis um den klugen und aufgeschlossenen Kurienkardinal Agliardi, doch konnte dieser sich gegen die massiven Widerstände nicht durchsetzen. Erst nach dem Pontifikatswechsel von 1903 ließ sich das Vorhaben weiterentwickeln und mit der Konstitution „Sapientia Consilio“ abschließen. Die hier festgehaltene Reform des Staatssekretariats ging auf einen Entwurf des Kardinals Merry del Val, Staatssekretär Pius' X., zurück. Die Behörde bestand jetzt aus drei Abteilungen, nämlich dem Sekretariat der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten, der Abteilung für die *Affari ordinari*, die im Grunde nichts anderes war als das bisherige Staatssekretariat, und schließlich dem Sekretariat der Breven, einer vorher selbständigen Behörde. Die Kurienreform von 1908 brachte also eine erhebliche Stärkung des Kardinalstaatssekretärs<sup>18</sup>.

Diese Tendenz setzte sich in der neuerlichen Kurienreform Pauls VI. von 1967 fort. Die *Segreteria dei Brevi ai Principi* und die *Segreteria delle Lettere Latine* wurden dem Staatssekretariat zugeschlagen und der Staatssekretär jetzt erstmals verfassungsmäßig im Bezug auf die anderen Dikasterien hervorgehoben. Allerdings löste Paul VI. die erste Abteilung des Staatssekretariats wieder heraus und wies sie als ausführendes Organ dem *Consiglio per gli Affari Pubblici della Chiesa* zu, der seinerseits Nachfolger der beseitigten Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten wurde. Als *Praefectus pro Tempore* behielt der Kardinalstaatssekretär allerdings nach wie vor die Kontrolle über dieses wichtige Organ<sup>19</sup>.

Die Abstände zwischen den einzelnen Kurienreformen werden immer geringer, so daß sich die Vermutung aufdrängt, die Reformen seien nicht zum gewünschten Ziel gelangt und die Änderung der Strukturen haben den Geist nicht wandeln können. Jedenfalls verkündete Papst Johannes Paul II. am 28. Juni 1988 in seiner Konstitution „*Pastor Bonus*“ eine weitere Reform der Kurie. Der *Consiglio per gli Affari Pubblici della Chiesa* ist nunmehr aufgelöst, sein Sekretariat aber als zweite Abteilung dem Staatssekretariat angegliedert. Spurlos verschwunden ist der Rat nicht, heißt es doch, die zweite Abteilung des Staatssekretariats werde „*assistita da un determinato numero di Cardinali e di alcuni Vescovi*“<sup>20</sup>.

Eine Kurienreform und eine Reform des Staatssekretariats hätte man nach dem Verlust des Kirchenstaates erwartet; zwangsläufig entfielen nämlich die gesamte Innenpolitik und Staatsverwaltung, soweit sie im Staatssekretariat bislang bearbeitet worden waren. Weder Pius IX. noch Leo XIII. zogen jedoch aus dem Verlust der weltlichen Herrschaft Konsequenzen im personellen oder organisatorischen Bereich des Staatssekretariats. Dies ist zum Teil aus der bekannten Trägheit des kurialen Apparates zu verstehen, die manchmal der Weisheit zum Verwechseln ähnlich sieht, vor allem aber aus der im Vatikan weitverbreiteten Meinung, der Usurpator werde sich wie seinerzeit Napoleon I. nicht lange halten, und eine Restitution des Temporale stehe unmittelbar bevor.

Um die Tätigkeit des Staatssekretariats nach 1870 in etwa abschätzen zu können, wurden die Protokollbücher statistisch grob ausgewertet. Diese Bücher verzeichnen in chronologischer Reihenfolge alle beim Staatssekretariat ein- und auslaufenden Schreiben in ziemlicher Vollständigkeit, nennen den Betreff und den zuständigen Minutanten<sup>21</sup>. Die auslaufenden Schreiben tragen einen numerus currens, wobei die Zählung am 1. 1. 1859, am 20. 9. 1870, dem Datum der Einnahme Roms durch piemontesische Truppen, am 1. 1. 1891 und schließlich mit dem Pontifikatswechsel im Juli 1903 jeweils wieder von vorne mit 1 beginnt. Es ergibt sich folgendes Bild:

Vom Januar 1859 bis September 1870 verzeichnen die Protokollbücher 60356 auslaufende Schreiben, vom September 1870 bis zum Dezember 1890 89599 und vom Januar 1891 bis Juli 1903 77997 Schreiben. Aussagekräftig wird die Statistik erst, wenn man die durchschnittliche Anzahl von Schreiben pro Jahr im jeweiligen Zeitraum ermittelt. Dann kommt man für die Jahre 1859–1870 auf durchschnittlich 5140, für 1870–1890 auf 4420 und für 1891–1903 auf 6240 Schreiben. Die nach dem Verlust des Kirchenstaates zunächst fallende, dann aber bedeutend steigende Tendenz spiegelt den aufgrund der politischen Ereignisse eingetretenen Kompetenzverlust auf der einen und im innerkirchlichen Bereich den durch kurialen Zentralismus erzielten Kompetenzzuwachs auf der anderen Seite getreu wider.

Die genannten Zahlen klingen zunächst ganz imposant. Jedoch muß in Rechnung gestellt werden, daß ein großer Teil der Schreiben aus inhaltsarmen und bloß formelhaften Empfangsbestätigungen eingelaufener Berichte besteht und an den zuständigen Minutanten keine unmäßigen Anforderungen stellte. Acht Personen etwa waren zur Zeit Leos XIII. im und beim Staatssekretariat mit der Erledigung der Korrespondenz befaßt: zwei geistliche Minutanten, zwei Laienminutanten, zwei *minutanti aggiunti* sowie der Sekretär und der Untersekretär der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten<sup>22</sup>. Der Kardinalstaatssekretär selbst und der Substitut haben nur in wenigen Fällen ganze Schreiben entworfen. Legt man, um die Arbeitsbelastung abzuschätzen, 250 Arbeitstage im Jahr zugrunde und nimmt eine durchschnittliche Präsenz von nur fünf der acht für die Entwürfe zuständigen Beamten an, so waren von jedem dieser Beamten pro Tag nur vier bis fünf Schreiben abzufassen, was angesichts des Routinecharakters, der Formelhaftigkeit und der Kürze eines Großteil der Korrespondenz nur eine mäßige Arbeitsbelastung bedeutete. Ein Kenner der Verhältnisse, Paul Maria Baumgarten, dem man grundsätzliches Wohlwollen gegenüber der Kurie unterstellen darf, beurteilte das Personal des Staatssekretariats um 1900 nicht besonders positiv: die Dienstzeiten würden nur nachlässig eingehalten, Nebentätigkeiten beanspruchten einen großen Teil der Arbeitskraft, dienstlich nicht notwendige Unterhaltungen nähmen einen ungehörlich großen Raum ein, die Minutanten seien allesamt keine besonderen Begabungen und zudem frei von jeglichem Ehrgeiz<sup>23</sup>. In der Tat fällt auf, daß ein Minutantenposten im Staatssekretariat nur ausnahmsweise eine

Karriere begründete; die meisten Minutanten blieben jahrzehntelang auf ihren Posten. Zur Zeit Leos XIII. war das Personal des Staatssekretariats rein italienisch, so daß Baumgarten den wohl zutreffenden Vorwurf erhob, man zeige für die Situation in anderen Ländern mangelndes Verständnis, „denn der Durchschnittsbeamte der Kurie kommt zeit seines Lebens nicht über Florenz und Neapel hinaus, wenn er überhaupt so weit kommt“<sup>24</sup>.

Heute hat sich die Situation völlig gewandelt. Mitte der 60er Jahre arbeiteten im Staatssekretariat 77 Beamte, zehn Jahre später waren es 114 und gegenwärtig sind es über 150<sup>25</sup>, wobei das italienische Element zurücktritt. Eine Hauptaufgabe des Staatssekretariats ist es, die Korrespondenz mit den diplomatischen Vertretungen in aller Welt, den Nuntiaturen, Internuntiaturen und Delegaturen abzuwickeln. Noch unter Pius IX. begann die Kurie, den Rahmen ihrer diplomatischen Beziehungen in den süd- und mittelamerikanischen Staaten weiter auszuspannen. Leo XIII. setzte diese Politik fort. Nach dem ersten Weltkrieg war man bestrebt, Diplomaten in die aus der österreichisch-ungarischen Konkursmasse stammenden neuen Staaten zu senden, und nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnete die Dekolonisationspolitik in Afrika und Asien der vatikanischen Diplomatie ein neues Feld. 10 vatikanische Vertretungen gab es 1870, 1923 waren es 24, bis 1968 stieg ihre Zahl auf 78 und bis 1977 auf 116<sup>26</sup>. Ein Kritiker hat angemerkt, daß der Katholizismus in der Welt heute mit dem Diplomatenpaß eher als mit dem Evangelium erscheine<sup>27</sup>. Für das Staatssekretariat bedeutet diese Entwicklung, die ja unter ekklesiologischen Aspekten nicht nur mit Sympathie verfolgt wird<sup>28</sup>, einen Zuwachs an Kompetenzen und Möglichkeiten.

### *Berater und Souverän*

Von einem der schwierigsten, methodisch oft nicht zu bewältigenden Problem war noch nicht die Rede: dem Verhältnis zwischen dem Berater oder Gehilfen und dem Machthaber, dem Kardinalstaatssekretär und dem Papst also. „Io non voglio collaboratori, ma esecutori“ äußerte, wie Domenico Tardini, Substitut im Staatssekretariat, schreibt, einst Pius XII., der ja bezeichnenderweise nach Magliones Tod keinen Staatssekretär mehr duldete, sondern nur mit den Substituten Tardini und Montini arbeitete<sup>29</sup>. Pius hatte also Sorge, seine Entschlüsse könnten nicht unverändert und unverkürzt umgesetzt werden. Die Angst vor dem selbständigen oder selbstherrlichen Berater, der die an sich willkommenen Entscheidungen des Machthabers sabotiert, drückte auch ein Konzilsvater des 2. Vatikanums aus: „Non temo il successore di Pietro, temo i suoi minutanti“<sup>30</sup>.

Zur Zeit Leos XIII. erschien der Kardinalstaatssekretär täglich, ausgenommen freitags, wo der Substitut ihn vertrat, zur Udienza Ordinaria. Auf dem Weg zur päpstlichen Wohnung begleitete ihn der Kammerdiener mit dem Aktenbündel in der Hand. In der Anticamera übergab er die Papiere

dem päpstlichen Kammerdiener, der nun den Kardinal in das Arbeitszimmer des Papstes führte<sup>31</sup>. Der Papst saß, wie uns ein zeitgenössisches Aquarell zeigt, in einem gewaltigen Ohrensessel. Vor ihm, an einem grünbehangenen Tischchen, nahm der Kardinalstaatssekretär Platz<sup>32</sup>. Nun besprach er mit dem Papst anhand der eingelaufenen Schreiben die anstehenden Entscheidungen, wobei natürlich die Auswahl dessen, was er vortrug, den päpstlichen Anteil an den Entscheidungen des Vatikans schon in gewisser Weise determinieren konnte.

Protokollähnliche Aufzeichnungen über Verlauf und Ergebnis dieser täglichen Besprechungen gibt es natürlich nicht. Einzige Spur sind kurze Notizen von der Hand des Kardinalstaatssekretärs auf den in der Audienz besprochenen Aktenstücken. Sie enthalten aber normalerweise nur das Datum und inhaltsarme Vermerke wie „Riferito. Si accusi.“ Als nach dem Tod Lodovico Jacobinis 1887 Mariano Rampolla Kardinalstaatssekretär wurde, unterblieben auch diese knappen Aufzeichnungen. Natürlich wird oft in den Schreiben des Kardinalstaatssekretärs auf den ausdrücklichen Willen des Papstes Bezug genommen, aber es muß offenbleiben, ob solche Bezugnahme nicht bloß formelhaft ist.

Daß Leo XIII. eine tiefe Abneigung gegen das eigenhändige Schreiben hatte, ist bekannt<sup>33</sup>. In den etwa 100 000 von mir eingesehenen Aktenseiten aus dem Geschäftsbereich des Staatssekretariats hat sich keine einzige Korrektur oder Randbemerkung von der Hand des Papstes gefunden, von eigenhändigen Entwürfen ganz zu schweigen. Leo XIII. erteilte seine Weisungen mündlich; systematisches persönliches Aktenstudium war ihm fremd. Das hieraus resultierende Problem, den Entscheidungsanteil des Papstes eigentlich nicht nachweisen zu können, kennen wir im übrigen auch aus dem frühen 19. Jahrhundert<sup>34</sup>.

Der Einfluß des Kardinalstaatssekretärs beim Papst ist nicht immer gleich groß, gewissermaßen statisch gewesen. Er schwankte und konkurrierte mit Einflüssen, die aus dem persönlichen sog. Geheimsekretariat, aus dem Kardinalskollegium oder aus anderen Kurienbehörden kamen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Papst und Kardinalstaatssekretär litt dadurch und konnte, wie im Falle Lorenzo Nina 1880, zur Entlassung führen<sup>35</sup>.

### *Aufgaben der Forschung*

Das Kardinalstaatssekretariat nach 1870 als Aufgabe der Forschung: diese Frage, die wir uns vorgelegt und in einigen methodischen wie inhaltlichen Aspekten ausschnitthaft und schlaglichtartig beleuchtet haben, soll zum Schluß noch präziser gestellt, und so gewissermaßen „aufgelöst“ werden. Im Grunde beinhaltet sie nämlich folgende Teilfragen:

1. Ist die Geschichte des Staatssekretariats nach 1870 überhaupt von Interesse für die Forschung?

2. Inwieweit ist sie schon erforscht?
3. Welche Forschungsansätze und -schwerpunkte sind möglich und ratsam?

Zu 1.: Die Verzwanzigfachung des Personals im Staatssekretariat von 1870 bis heute ist nicht aus dem Parkinsonschen Gesetz allein zu erklären; dieses Gesetz kann nämlich nur dort seine Wirkung entfalten, wo es finanzielle Sorgen nicht gibt. Vielmehr spiegelt der Ausbau der Behörde den Kompetenzzuwachs, den sie erlebte oder erzielte. Der Kompetenzzuwachs hat seine Voraussetzungen und Gründe: Ohne die modernen Kommunikationsmittel und Kommunikationsgeschwindigkeiten wäre er ganz undenkbar. Die Leichtigkeit der Verständigung mit Rom einerseits und die Schwäche der Episkopate andererseits führte, wie schon um 1900 bemerkt wird, dazu, daß die Bischöfe „die Zentralbehörden mit Bagatellsachen belästigten, die unzweifelhaft zur Kompetenz der Prälaten gehörten“<sup>36</sup>. Zunahme der Katholikenzahl, Mission, Ausbau der Hierarchie, Erweiterung des diplomatischen Apparates sind ein anderer Grund. Ferner wurden, vor allem in der Ära der Konkordatspolitik unter Pius XI., viele Gegenstände der Staat-Kirche-Beziehungen den Ortskirchen entwunden und in direkten Kontakten zwischen Staat und Vatikan behandelt. Schließlich ist, vor allem seit Paul VI., Rom zunehmend in internationalen Organisationen und Konferenzen präsent und in gewisser Weise als moralische Instanz durchaus anerkannt. Es geht vielleicht zu weit, wenn man von einem Universalitätsanspruch neuer Art in der päpstlichen Politik spricht. Aber es ist doch bemerkenswert, daß sich das Papsttum nicht mehr nur an die Katholiken, sondern an alle Menschen wendet und sich in seinen Appellen auf Begriffe der Aufklärung wie Gleichheit, Brüderlichkeit, Freiheit und Würde stützt, so daß merkwürdigerweise die kirchlicherseits einst abgelehnte Aufklärung heute dazu dient, die Kluft zwischen Kirche und Welt zu überbrücken<sup>37</sup>.

Aus diesen wenigen Hinweisen geht schon hervor, daß die kuriale Behörde, wo die Fäden dieser Entwicklung zusammenlaufen, wo in Abstimmung mit dem Papst Konzeptionen so weitreichender Art entstehen, durchaus für die Forschung von Interesse ist.

Zu 2.: Die Frage nach dem Forschungsstand läßt sich ganz kurz beantworten: Alle Arbeiten zum Staatssekretariat nach 1870 referieren entweder normative Quellen oder sind Einzelstudien zu speziellen Aspekten der päpstlichen Politik. Eine umfassende, auf den Akten ruhende Geschichte gibt es nicht, auch nicht für die Jahre bis 1922. Allerdings sind die für ein solches Vorhaben durchzuarbeitenden Aktenmassen geradezu erdrückend.

Zu 3.: Die Erforschung des Staatssekretariats nach 1870 muß ausgehen von den dort tätigen Personen, ihrer nationalen und sozialen Herkunft, ihrer Erziehung, Bildung und Ausbildung, ihren Verbindungen, Verpflichtungen und Interessen, ihrem Werdegang vor und nach der Tätigkeit im Staatssekretariat und natürlich ihrer Funktion in der Behörde selbst. Auf der Basis solcher biographischer Forschung erst wäre dann die Frage zu

stellen, inwieweit es nach 1870 einen Kurialismus im Staatssekretariat gegeben hat, wie Bedeschi meint, „un modo di pensare e di essere una condizione essenziale d'esercitare il potere per chi l'ha e di acquistarlo per chi non lo ha ancora“, ob also Machtausübung oder Dienst im Vordergrund der Praxis standen<sup>38</sup>.

Ein weiteres Forschungsziel wäre, die jeweilige Kompetenz der Behörde festzustellen, Zuwachs und Verlust, vor allem ihr Verhältnis zu den seit Paul VI. bestehenden zahlreichen neuen Sekretariaten und Räten. Nicht vergessen sollte man die innere Verwaltung des Vatikans, vor allem auch die Finanzverwaltung, für die das Staatssekretariat oberste Kompetenz besaß<sup>39</sup>. Die Fragen können nur auf der Basis der aus der Tätigkeit der Behörde hervorgegangenen Akten zuverlässig, also für die Zeit nach 1922 noch gar nicht beantwortet werden, sieht man von der – allerdings vatikanoffiziellen – Dokumentation zum Zweiten Weltkrieg ab<sup>40</sup>.

In der Zeit nach 1870 war das Staatssekretariat nicht nur Instrument, sondern auch Ziel von Reformen innerhalb der genannten Kurienreformen von 1908, 1967 und 1988. Auch diese Reformen sollten Gegenstand der Staatssekretariatsforschung sein. Sie dürfen sich aber nicht, wie bislang, auf die Exegese der Reformdekrete beschränken, sondern müssen den geistigen, vor allem ekklesiologischen Hintergrund erfassen, die beteiligten Personen und Behörden einbeziehen, Motive und Diskussionsprozeß verdeutlichen, vor allem aber prüfen, inwieweit die Reformtexte in die Amtspraxis übergegangen sind, denn „wenn es schon andernorts ausnehmend schwierig ist, alte Verhaltensmuster zu überwinden, einen Wechsel vorzunehmen und Neuerungen einzuführen, dann ist es in Rom, oder besser, bei den päpstlichen Ämtern besonders schwer. Alles, was eine gewisse Zeit besteht, wird mit einer Art Verehrung betrachtet, wie wenn es allein vom Alter seiner Einrichtung geheiligt wäre; dabei sieht man nicht, daß es oft grundfalsch ist, denn es ist nicht wahr, daß die Dinge ursprünglich so eingerichtet waren, wie sie jetzt aussehen, sondern sie sind verändert, entweder durch Mißbrauch, vor dem keiner sich genug hüten kann, durch Entwicklung oder durch die bloße Zeit. Darüber hinaus stellen sich in Rom mehr als anderswo dem Wechsel Leute entgegen, die dadurch Zuständigkeiten oder andere Vorteile verlieren. Ihre Position macht es ziemlich schwierig, ihre Gegnerschaft zu überwinden, und der Papst selbst sieht sich zuweilen gezwungen, darauf Rücksicht zu nehmen.“ Das war jedenfalls die Meinung von Ercole Consalvi, von 1800–1806 und von 1814–1823 Kardinalstaatssekretär<sup>41</sup>.

<sup>1</sup> A. Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. (= Forschungen zur Geschichte des päpstl. Staatssekretariats 1, RQ Suppl. 29) (Rom, Freiburg, Wien 1964). Hier sind die früheren Aufsätze des Verfassers zitiert. J. Semmler, Das päpstl. Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. (= Forschungen zur Geschichte des päpstl. Staatssekretariats 2, RQ Suppl. 33) (Rom, Freiburg, Wien 1969). L. Hammermayer, Grundlinien der

Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. 1605–1655, in: RQ 55 (1960) 157–202. Die ältere Literatur findet sich bei *L. Pásztor*, *La Curia Romana. Problemi e ricerche per la sua storia nell'età moderna e contemporanea* (Roma <sup>2</sup>1971) 194–197.

<sup>2</sup> *J. Gelmi*, *La Segreteria di Stato sotto Benedetto XIV.* (Trento 1975). Gelmi wird in Kürze in der Festschrift Schwaiger einen Aufsatz zu den Minutanten Benedikts XIV. publizieren. Hinweise zum Staatssekretariat enthalten natürlich auch die verschiedenen Nuntiatredititionen, sowie *F. Dörner*, *Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und der Apostolischen Nuntiatur Wien in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s* Erschließungsplan, kanzlei- und aktenkundliche Beobachtungen, in: *Römische Historische Mitteilungen* 4 (1960/61) 63–246.

<sup>3</sup> *L. Pásztor*, *La Segreteria di Stato e il suo Archivio 1814–1833* (= *Päpste und Papsttum* 23 1/2) (Stuttgart 1984/85). Hier finden sich die früheren Aufsätze des Autors zitiert.

<sup>4</sup> *Ch. Weber*, *Quellen und Studien zur vatikanischen Politik unter Leo XIII.* (= *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom* 45) (Tübingen 1973).

<sup>5</sup> *Ch. Weber*, *Die römische Kurie um 1900. Ausgewählte Aufsätze von Paul M. Baumgarten* (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 10) (Köln, Wien 1986).

<sup>6</sup> Vgl. *E. J. Greipl*, *Das Archiv der Münchener Nuntiatur in der Zeit von 1904–1934*, in: *QFIAB* 66 (1986) 402–406, bes. 402.

<sup>7</sup> *K. A. Fink*, *Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung* (Rom<sup>2</sup>1951). *L. Pásztor*, *Guida delle fonti per la storia dell'America Latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d'Italia* (= *Coll. Arch. Vat.* 2) (Città del Vaticano 1970).

<sup>8</sup> *Fink* (Anm. 7) 92 ff. und *Pásztor* (Anm. 7) 242 ff.

<sup>9</sup> Vgl. *E. J. Greipl*, *Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung*, in: RQ 79 (1984) 255–262, bes. 256.

<sup>10</sup> Ebd. (Lit.).

<sup>11</sup> *Pásztor*, (Anm. 1) 130–135.

<sup>12</sup> *Constituzione Apostolica Pastor Bonus sulla curia Romana* (Città del Vaticano 1988) 31 ff. Herrn Dr. Janker danke ich für diesen Hinweis.

<sup>13</sup> *D. Ferrata*, *Mémoires*, 3 Bde. (Rom 1920/21). Die Edition bewerkstelligte der Bruder des Kardinals auf ausdrücklichen Wunsch Papst Benedikts XV. Vgl. den Artikel von *R. Aubert* in: *Dict. d'hist. et de geogr. ecclési.* 16 (1967) 1229–1234. *U. Stutz*, *Die päpstl. Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kard. Domenico Ferrata* (Berlin 1926).

<sup>14</sup> *P. Gasparri*, *Storia della codificazione del diritto canonico per la Chiesa latina*, in: *Acta congressus iuridici internationalis IV* (Roma 1937) 1–37; vor allem aber *G. Spadolini*, *Il card. Gasparri e la questione romana* (Firenze 1973). Zu G. vgl. den Artikel von *R. Aubert* (wie 13) 19 (1981) 1365–1375.

<sup>15</sup> Nach Auskunft der Gerarchia Cattolica war Pierantozzi bis 1874 minutante aggiunto in der Propagandakongregation und seit dem Pontifikatswechsel von 1878 im Staatssekretariat. 1893 erscheint er als minutante, 1903, offenbar erst unter Pius X., wird er Hausprälat; 1910 ist er im päpstlichen Jahrbuch nicht mehr erwähnt, vielleicht schon verstorben. Seine Erinnerungen reichen von 1878 bis 1887 und wurden von mir an entlegener Stelle im Archivio Segreto Vaticano entdeckt. Ich möchte sie demnächst auswerten. Eine Gesamtedition ist wegen des großen Umfangs (820 Seiten) kaum möglich.

<sup>16</sup> *B. Lai*, *Finanze e finanzieri vaticani tra l'ottocento e il novecento. Da Pio IX a Benedetto XV.* (Milano 1979) 131. Lais Untersuchung basiert auf Papieren Folchis sowie des späteren päpstlichen Finanzverwalters Ernesto Pacelli.

<sup>17</sup> Überblick und Literatur bei *Pásztor* (Anm. 1) 169–184 und *H. Jedin* (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. 6/2 (Freiburg 1971) 407–412 und Bd. 7 (Freiburg 1979).

<sup>18</sup> *Konstitution Sapienti Consilio*: AAS 1 (1909) 7–19.

<sup>19</sup> *H. Schmitz*, *Akten Papst Pauls VI.: Apost. Konstitution über die röm. Kurie u. a.* (Nachkonziliare Dokumentation 10) (Trier 1968) 72–151 lat. u. dt. Text. Zum Staatssekretariat 80–85.

<sup>20</sup> *Pastor Bonus* (Anm. 12) 13.

<sup>21</sup> Die Bände sind in der Sala degli Indici des Archivio Segreto Vaticano aufgestellt.

<sup>22</sup> *Gerarchia Cattolica* 1878 ff. sowie *Weber* (Anm. 5) 101.

<sup>23</sup> Ebd. 102 f.

<sup>24</sup> Ebd. 95 f.

<sup>25</sup> *G. Zizola*, *Quale Papa? Analisi delle strutture elettorali e governative del papato romano* (Roma 1977) 232. *P. Hebblethwaite*, *In the Vatican. How the Church is run. Its Personalities, Traditions and Conflicts* (Bethesda 1986) 72. Die detaillierte Entwicklung ließe sich durch systematische Auswertung des *Annuario Pontificio* aufzeigen.

<sup>26</sup> *G. De Marchi*, *Le nunziature apostoliche dal 1800 al 1856* (Roma 1957). *Zizola* (Anm. 25) 233. Auch hier ist auf das *Annuario Pontificio* zu verweisen.

<sup>27</sup> *Zizola* (Anm. 25) 233.

<sup>28</sup> Die Kritik an den Nuntiaturen ist so alt wie diese selbst. Zur nachkonziliaren Kritik vgl. *F. Leist*, *Der Gefangene des Vatikans. Strukturen päpstlicher Herrschaft* (München 1971) 168–175.

<sup>29</sup> Diese Äußerung fiel im Zusammenhang mit dem Tod des Staatssekretärs Maglione: *D. Tardini*, *Pio XII.* (Città del Vaticano 1960) 79.

<sup>30</sup> Zitiert nach *L. Bedeschi*, *La curia romana durante la crisi modernista* (Roma 1968) 192 Anm. 9.

<sup>31</sup> *Weber* (Anm. 5) 99.

<sup>32</sup> Die Szene ist dargestellt auf einem Aquarell von K. Nomenwitz, das sich im Besitz der Familie Pecci befindet; Reproduktion bei *E. Soderini*, *Il pontificato di Leone XIII.* Bd. 3 (Milano 1933) 416. Das Bild zeigt den Papst im Ohrensessel, während *Baumgarten* (Anm. 5) davon spricht, er säße an einem kleinen „Diplomatenschreibtisch ohne jeglichen Aufbau“. Dieser Schreibtisch ist auf dem Aquarell allerdings im Hintergrund zu sehen.

<sup>33</sup> *Soderini* (Anm. 32) Bd. 1, 397.

<sup>34</sup> *Pásztor* (Anm. 3) 11 f.

<sup>35</sup> Leo XIII. machte Nina für die gescheiterte Belgienpolitik, die im Abbruch der diplomatischen Beziehungen endete, verantwortlich. Als sich der Kardinalstaatssekretär in Gegenwart des Kardinals Bilio, des Mgr. Cretoni und des Mgr. D. Jacobini rechtfertigen wollte, schnitt ihm der Papst das Wort ab: „Lei stia zitto. Non parli!“ Die Szene überliefert *Pierantozzi* (Anm. 15) Bogen 30.

<sup>36</sup> *Weber* (Anm. 5) 90.

<sup>37</sup> *H. Helbling*, *Politik der Päpste. Der Vatikan im Weltgeschehen 1958–1978* (Berlin, Frankfurt, Wien 1981) 169.

<sup>38</sup> *Bedeschi* (Anm. 30) 191.

<sup>39</sup> Eine materialreiche Vorarbeit ist *Lai* (Anm. 16)

<sup>40</sup> *P. Blet*, *R. A. Graham*, *A. Martini*, *B. Schneider*, *Actes et documents du Saint-Siège relatifs à la seconde guerre mondiale* (Città del Vaticano 1965–1981).

<sup>41</sup> Zitiert (weil ohne Nachweis) nach *Pásztor* (Anm. 1) 169 f.